



An alle  
Jugendbetreuerinnen und Jugendbetreuer  
der teilnehmenden Jugendgruppen

Bad Ischl, am 13.06.2022

## **Wichtige Hinweise und Informationen zum BEZIRKSJUGENDLAGER 2022 in Pinsdorf**

Zusätzlich zu den Informationen auf der Homepage <https://gm.oelfv.at> ersucht die Lagerleitung um Beachtung folgender Hinweise bezüglich unserem 1. Bezirksjugendlager 2022 in der Gemeinde Pinsdorf:

### **1. Anreise**

Die angemeldeten Jugendgruppen sollen sich die Anreise so einrichten, dass die Ankunft im Jugendlager ab **13.00 Uhr** des ersten Lagertages erfolgt.

Die Gruppen sollen nicht vor diesem Zeitpunkt, müssen aber jedoch bis spätestens **16:00 Uhr** im Lager eintreffen. Bei der Anreise sind die Hinweisschilder und die Anweisungen der Lotsen zu beachten

### **2. Anmeldung**

Nach Ankunft im Jugendlager und dem Aufstellen des Zeltes hat sich jede Gruppe **bis spätestens 16:00 Uhr** in der Lagerverwaltung zu melden.

**Ohne unterfertigte Zustimmungserklärung der Erziehungsberechtigten der JFM ist eine Teilnahme am Jugendlager nicht möglich!**

Teilnahmeberechtigt am Jugendlager sind entsprechend der Dienstordnung für öffentliche Feuerwehren (§ 5 Abs. 1) JFM (Jungfeuerwehrmitglieder) ab dem vollendeten 8. Lebensjahr. Als Stichtag gilt der erste Lager-Tag, der 14. Juli 2022.

### **Feuerwehrausweis:**

Von jedem JFM ist der Feuerwehrausweis oder der provisorische Ausweis mitzubringen und vom Betreuer bei der Anmeldung der Lagerleitung vorzuweisen!!



### **3. Zeltaufbau**

Nach dem Eintreffen im Lager wird der Gruppe vom Lagerkommando der Zeltplatz zugewiesen. Die Gruppe hat ihr Zelt nach den Anweisungen des Lagerpersonals, auf dem für sie vorgesehenen Platz, aufzubauen und einzurichten.

### **4. Lagerordnung**

Ab der Ankunft im Jugendlager haben sich alle Teilnehmer der Lagerordnung und den Anweisungen der Lagerleitung bzw. des Lagerkommandos unterzuordnen. Jugendgruppen oder einzelne JFM, die grob gegen die Lagerordnung oder gegen die getroffenen Anweisungen verstoßen, müssen mit einem Verweis aus dem Jugendlager rechnen. In diesem Fall erfolgt eine umgehende Verständigung des Feuerwehrkommandanten sowie der Erziehungsberechtigten.

### **5. Rauch – und Alkoholverbot für alle Jugendfeuerwehrmitglieder**

Auf die Einhaltung des Rauch- und Alkoholverbotes während des Jugendlagers wird seitens der Lagerleitung besonders geachtet!

### **6. Waffenverbot**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keiner der Lagerteilnehmer eine Waffe oder waffenähnliches Spielzeug mitbringen darf! Wird dennoch etwas derartiges vorgefunden, erfolgt der Verweis aus dem Jugendlager.

### **7. Ordnung und Sauberkeit**

Wir legen allen Teilnehmern besonders ans Herz, im gesamten Lagergelände Ordnung zu halten. Die Zeltkontrollen werden tagsüber unangekündigt durchgeführt und sind Teil der Lagerwertung. Am Waschplatz und in den Sanitäranlagen ist besonders auf Sauberkeit zu achten. Saubere Kleidung und freundliches Auftreten gegenüber allen ist Ausdruck guter Kameradschaft.

### **8. Lagerdienste**

Die eingeteilten Lagerdienste sind entsprechend der Dienstanweisung und den Anordnungen der Lagerorgane gewissenhaft durchzuführen. Besondere Vorkommnisse, verlorene Gegenstände, Fundgegenstände, Beschädigungen usw. sind sofort der Lagerleitung zu melden.

### **9. Verletzungen und Erkrankungen**

Verletzungen und Erkrankungen sind unverzüglich dem Lagerarzt oder dem Feuerwehr- bzw. Rotkreuz-Sanitäter zu melden.



## 10. Verantwortung der Jugendbetreuer

Der Jugendbetreuer bzw. die Jugendbetreuerin ist für das Verhalten der eigenen Gruppe verantwortlich. Dies bedingt, dass er/sie selbst als Vorbild für die JFM auftritt. An die Jugendbetreuer/in wird daher appelliert, dass die Aufsichtspflicht nach dem Oö. Jugendschutzgesetz für die ihm/ihr anvertrauten Jugendlichen zu jeder Zeit wahrgenommen werden muss.

Das Bezirks-Feuerwehrkommando Gmunden, die Feuerwehr Pinsdorf und das gesamte Lagerpersonal hoffen auf eine gute Zusammenarbeit, um so für unsere Jugendfeuerwehrmitglieder einen erlebnisreichen und schönen Aufenthalt im Jugendlager in der Gemeinde Pinsdorf zu ermöglichen.

Wir bitten um Einhaltung der oben angeführten Punkte und bedanken uns für dein/euer Bemühen!

OBR Stefan Schiendorfer